

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Ansbach

„Multimedia und Kommunikation“ (B.A.), „Ressortjournalismus“ (B.A.), „Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.) (Erstakkreditierung)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung „Multimedia und Kommunikation“ (B.A.), „Ressortjournalismus“ (B.A.) am: 28.09.2011 **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2016, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2017

Vertragsschluss am: 24.11.2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. November 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. März 2017, 26. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Dr. Michael Appel, fester freier Mitarbeiter beim Bayerischen Fernsehen
- Arne Nowacki, Studierender im Studiengang Kommunikationsforschung (M.A.), Universität Erfurt
- Prof. Dr.-Ing. Reinhard Schmidt Fakultät Informationstechnik Hochschule Esslingen
- Prof. Dr. Renatus Schenkel, Medien und Gesellschaft, Hochschule Magdeburg-Stendal
- Prof. Michael Sutor, Fakultät III - Medien, Information und Design, Hochschule Hannover

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Ansbach ist eine junge, moderne Hochschule, die 1996 gegründet wurde. Das Ziel der Hochschule Ansbach ist es, den gesetzlichen und gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Freistaates Bayern umzusetzen. Die Studiengänge der Hochschule Ansbach sind ausgerichtet und abgestimmt auf das Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg sowie auf die Wirtschaftsregion Mittelfranken, die mit rund 1,7 Mio. Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von 45 Mrd. Euro zu den zehn bedeutendsten Wirtschaftsräumen Deutschlands zählt.

Der Lehrbetrieb startete im Wintersemester 1996/97 mit dem Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft mit 85 Studierenden und zwei Professoren. Die Hochschule Ansbach ist ursprünglich auf 1.000 flächenbezogene Studienplätze ausgerichtet. Zum Wintersemester 2015/16 waren knapp 3000 Studierende immatrikuliert. Neben dem Campus in Ansbach haben sich auch der Campus in Herrieden mit Weiterbildungs- und Studienangeboten im Bereich Total Productive Management und Lean Management sowie der Campus in Weißenburg mit dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Strategisches Kundenorientiertes Management (SKM) etabliert.

2. **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die Studiengänge „Multimedia und Kommunikation“ (B.A.) und „Ressortjournalismus“ (B.A.) umfassen eine Regelstudienstudienzeit von sieben Semestern mit einem Arbeitsaufwand von 210 ECTS-Punkten. Der Masterstudiengang „Internationales Produkt- und Servicemanagement“ (M.A.) hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern im Umfang von 90 ECTS-Punkten. Studiengebühren werden nicht erhoben.

3. **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Multimedia und Kommunikation“ (B.A.) und „Ressortjournalismus“ (B.A.) wurden im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

„Multimedia und Kommunikation“ (B.A.)

- Das Profil des Studiengangs sollte im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden.
- Das Modulhandbuch sollte in den folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die wissenschaftlichen und theoretischen Anteile des Studiengangs sollten deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

- Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung und den SWS sollten einheitlich und transparent ausgewiesen werden.
- In die Endnote sollten mit Ausnahme der Module der ersten beiden Semester und ggf. des Praxissemesters alle Modulnoten einfließen. Die SPO könnte mit Fristen, welche den Vertrauensschutz berücksichtigen, derzeit schon geändert werden.
- Das Qualitätsmanagement der Hochschule sollte stärker systematisiert werden, indem die bereits vorhandenen Maßnahmen standardisiert und institutionalisiert werden.

„Ressortjournalismus“ (B.A.)

- Im Bereich der Hardware-Ausstattung empfiehlt die Gutachtergruppe entsprechend der weiter wachsenden Studierendenzahl sukzessiv eine Verstärkung des Equipments im fotografischen und filmischen Bereich. Ebenso wird im Audio-Segment die Einrichtung eines Selbstfahrerstudios empfohlen.
- Es wird perspektivisch die Einführung eines Auswahlverfahrens empfohlen, das den besonderen Anforderungen des Journalistenberufes mehr gerecht wird, als es der Numerus Clausus vermag.
- Die Erstellung und Beachtung einer Lehrverflechtungsmatrix oder einer entsprechenden Grafik, die die Auslastung der Lehrenden dokumentiert wird empfohlen. Sie kann der Hochschulleitung als Controlling-Instrument dienen, hilft darüber hinaus, die Lehrenden im Rahmen einzusetzen und etwaige Überlastungen aufzuspüren.
- Der Hochschule wird nahe gelegt, dass dem Titel „Ressortjournalismus“ in Klammern das gewählte Ressort beispielsweise im Abschlusszeugnis beigefügt wird.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Hochschule Ansbach beabsichtigt, den Bereich der Medien aus dem aktuellen dualen Fakultätskomplex zu lösen und den Medien einen eigenen Fakultätsstatus zuzuweisen.

Damit verfolgt die Hochschulleitung ein neues Konzept, das schlüssig erscheint. Die gegenwärtige fakultative Zugehörigkeit zu Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften mag der Organisationsstruktur bzw. der Größe der Hochschule entsprungen sein, wird aber den individuellen Erfordernissen der Medienstudiengänge nur bedingt gerecht. Daher erscheint eine dritte Fakultät sinnvoll. Allerdings sind bislang keine umfangreichen personellen Ergänzungen geplant, sodass die Neuimplementierung zu Lasten des Bestandspersonals vollzogen wird.

Der Bachelorstudiengang „Multimedia und Kommunikation“ (B.A.) (MUK) ist in der Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften angesiedelt. Für den sieben semestrigen Studiengang stehen 61 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang MUK ist eng mit dem Nachbarstudiengang „Ressortjournalismus“ (B.A.) (RJO) verzahnt. Bestehende Synergien werden genutzt. Für die Ausgestaltung des Studienganges MUK wurden die Kriterien der Fach- und Branchenverbände der Medienwirtschaft berücksichtigt.

Der neue Masterstudiengang „Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.) (MIK) ergänzt die beiden Bachelorstudiengänge „Multimedia und Kommunikation“ (B.A.) und „Ressortjournalismus“ (B.A.) und kann, bei entsprechender Anlage, eine projektperspektivische Erweiterung der grundständigen Studiengänge sein.

Die Entwicklung des Studiengangs erfolgte im Einklang mit den gegebenen Richtlinien, vor allem den Vorgaben des Landes Bayern und den HRK-Empfehlungen. Eine Einbeziehung beratender Gremien fand dem Wissen der Gutachtergruppe nach nicht statt. Auswertungen einer Reihe von Umfragen relevanter Partner sowie Absolventinnen und Absolventen dienten als Implementationsbasis. Die Anlehnung an das regionale Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg wird als Strategie verstanden.

Die Umsetzung des neuen Studiengangs soll laut Ministeriumsbescheid kapazitätsneutral erfolgen. Dies kann auf lange Sicht nur zu Lasten des Personals gehen, das bislang schon zwei Bachelorstudiengänge unterrichtet und verwaltet. Hier sollte mittelfristig an eine Aufstockung des Lehrpersonals gedacht werden.

2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Multimedia und Kommunikation“ (B.A.) (MUK)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang MUK vermittelt eine berufsbefähigende Ausbildung im Medienbereich. Die Möglichkeit zur Qualifikation für einen weiterführenden Masterstudiengang ist gegeben. Der Aufbau und die Inhalte des Curriculums richten sich an der Vielfalt und dem schnellen, technologischen Wandel des Medienbereichs aus.

Wie der Doppelname des Studiengangs andeutet, kombiniert der Studiengang MUK zwei Ziele. Einerseits werden Kenntnisse im Umgang mit moderner Medientechnik vermitteln und andererseits journalistische Fertigkeiten. Die Ausbildung erfolgt arbeitsmarktorientiert für die Medienwirtschaft des Großraums Nürnberg. Im Fokus steht dabei der Bedarf an fundiert ausgebildeten Fachkräften insbesondere in mittelständischen Medienbetrieben und -agenturen. Das Gesamtziel des Studiums ist es, Medienschaffende mit breit gefächelter fachlicher sowie praxisnaher Qualifikation auszubilden.

Das Studium ist so aufgebaut, dass keine theoretische Überfrachtung erfolgt, sondern eine theoriefundierte Praxis vermittelt wird. Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt einerseits im Vorlesungsbetrieb und andererseits durch einen hohen Anteil an Projekten. Intensive Projektarbeit in kleinen Teams bildet somit die eigentliche Basis für die Vermittlung der erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Bereich Medientechnik und Journalismus. Die Inhalte der Module werden in angemessenen Zeitabständen der dynamischen Entwicklung in der Medienproduktion angepasst.

Der Studiengang MUK zielt auf eine bereite Vermittlung von Kenntnissen aus den Bereichen Medientechnik, Informatik, Medienwirtschaft, Design und Journalismus ab. Dazu zählen insbesondere Kenntnisse auf den Gebieten Bewegtbild und Animation, technische, gestalterische und inhaltliche Auseinandersetzung mit Information. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zunächst als Generalisten eingesetzt werden können und sich erst im Laufe ihres Berufslebens weiter spezialisieren.

Auf eine internationale Ausrichtung der Ausbildung wird Wert gelegt. Sprachkenntnisse können ab dem ersten Semester erworben bzw. erweitert werden. Durch einen international anerkannten Sprachtest können die erworbenen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Ein eigenes Modul Schlüsselqualifikationen ist im Studienplan nicht ausgewiesen. Die Studiengangleitung verweist hierzu auf den hohen Projektanteil in den Modulen. Die Förderung von Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen erfolgt in den einzelnen Modulen. Der Bearbeitung interdisziplinärer Themen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Als Berufsfelder werden genannt:

- Reportage im Fernseh- und Hörfunkbereich

- Produktion im Bild- und Tonbereich
- Computergrafik und Animation in der Medienlandschaft, Forschung und Wirtschaft.
- Fotorealistische Visualisierung und Spezialeffekte für Film und Fernsehen
- Online-Publishing

In den einzelnen Modulen werden den Studierenden folgende Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt.

- Konzeptionelle Fähigkeiten:

Entwicklung, Formulierung, Visualisierung und Präsentation von Ideen und Konzepten.

- Gestalterische Fähigkeiten:

Kreativität, Fantasie, Sensibilität, Beobachtung, Improvisation, Experimentierfreudigkeit, Komposition, Visualisierung.

- Technologische Fähigkeiten:

Umgang mit aktueller Hard- und Software, Fähigkeiten zur technischen Umsetzung, Logik, Verständnis über die Chancen und Risiken von neuen Technologien.

- Fähigkeiten im Bereich der Contenterstellung:

Journalistische und dramaturgische Fähigkeiten.

- Mensch-Maschine-Schnittstelle:

Entwicklung von Benutzerkonzepten und deren Umsetzung.

- Planerische Fähigkeiten:

Strukturierung, Planung, Organisation, Zeiteinteilung und Präsentation.

- Soziale Fähigkeiten

Arbeiten im Team und Entwicklung von Führungskompetenzen.

- Wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten:

Kenntnisse zur Entstehung und Geschichte von Kultur und Medien; Reflexion aktueller Medien.

- Wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse:

Marketing und Grundlagen der kaufmännischen Kalkulation, Kenntnisse im Urheber- und Medienrecht.

- Sprachliche Fähigkeiten:

Fremdsprachenkenntnisse.

Die Absolventinnen und Absolventen werden durch diese Fähigkeiten und Kompetenzen für die Berufspraxis qualifiziert. Seit Kurzem wird eine Absolventenbefragung durchgeführt. Die Absolventinnen und Absolventen sind von der Medienwirtschaft nachgefragt.

Nach Aussage der Studiengangleitung liegt die Drop-Out-Quote unter 20%, mit leicht steigender Tendenz.

Der Studiengang MUK ist bei Studienanfängern gut nachgefragt. Das Verhältnis von Bewerberinnen und Bewerbern zur Anzahl der Immatrikulationen liegt etwa bei 15 zu 1.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind im bayerischen Hochschulgesetz vorgegebenen und ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Ein spezielles Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Prüfungsleistung gemäß der Lissabon Konvention und ebenso für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

2.3. Studiengangsaufbau

Die ersten beiden Semester bestehen überwiegend aus Pflichtmodulen. Das dritte Semester stellt eine Orientierungsphase dar. Aus dem Angebot der Orientierungsphase mit Gestaltung, Grafik, Film und Ton, Technik und Informatik sind 4 Module aus mindestens 3 der genannten Bereiche zu wählen.

Das 4. Semester ist das Praxissemester. Nach dem 4. Semester sind zwei Studienschwerpunkte zu wählen. Folgende Studienschwerpunkte werden angeboten: Medientechnik, Medieninformatik, Journalismus, Mediendesign, 3D Grafik, Audio und Film.

Ein Studienschwerpunkt umfasst 20 ECTS-Punkte. Jeder Studierende muss zwei Studienschwerpunkte wählen. Vor der Wahl der Studienschwerpunkte wird eine Informationsveranstaltung angeboten. Die Wahl selbst erfolgt in einem Online-Verfahren.

Darüber hinaus ist in jedem Semester ein Wahlpflichtmodul zu wählen.

Mögliche Wahlpflichtmodule sind:

- Web-CMS und Web-Publishing,
- Mediendidaktik und E-Learning,
- Interaktive Medieninstallation,
- DRI Fotografie,
- Multimediaprojekte,

- Hochschulmagazin Kaspar,
- Elektronische Musik,
- Video Podcast,
- Dokumentarfilm,
- Panoramafotografie.

Generell haben Studierende eine große Auswahl, Module entsprechend ihren Neigungen zu wählen. Trotz der vielfältigen Wahlmöglichkeiten bestätigen die Studierenden, dass es keine Probleme mit überlappenden Veranstaltungen gibt.

Als Mobilitätsfenster ist das 4. Semester – das Praxissemester – vorgesehen. Gemäß Selbstbericht gibt es eine größere Anzahl an ausländischen Kooperationshochschulen und die Studiengangleitung ermutigt die Studierenden, ein Auslandsstudium aufzunehmen. Aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden folgt jedoch die Erkenntnis, dass sich ein Auslandsstudium aufgrund der vielfältigen Spezialisierungsmöglichkeiten schwierig gestaltet. Learning Agreements sind wegen der vielfältigen Spezialisierungsmöglichkeiten nur schwer zu vereinbaren. Es wäre wünschenswert, wenn die Studiengangleitung hier Lösungswege finden könnte, um die Zahl der Incomings und Outgoings zu erhöhen.

Der Studiengang MUK verfolgt das Ziel, praxisnah auszubilden. Aus diesem Grund wird der überwiegende Anteil der Module in Form von Projekten durchgeführt. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wird der hohe Arbeitsaufwand für Projekte thematisiert. Als Ideengeber für Projektthemen steht die regionale Medienindustrie zur Verfügung. Damit ist gewährleistet, dass aktuelle Themen in den Projekten bearbeitet werden.

Der Studiengang ist hinsichtlich der Studiengangziele stimmig aufgebaut. Durch die enge Verzahnung mit dem Nachbarstudiengang „Ressortjournalismus“ (B.A.) sind Synergien im Bereich Journalismus und Kommunikation gegeben. Der gewählte Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) ist passend.

2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Alle Module, bis auf die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte plus 3 ECTS-Punkte für das Bachelorseminar) und das Praxissemester, haben durchgängig 5 ECTS-Punkte. Die studentische Arbeitsbelastung ist allerdings nicht transparent dargestellt. Insbesondere sollten die Präsenz- und Selbstlernzeiten ausgewiesen sowie dem Verhältnis der vergebenen ECTS-Punkte angepasst werden.

Im Gespräch mit den Studierenden wird eine hohe Projektlast erwähnt. Diese ist nach Auskunft der Studierenden jedoch leistbar. Im Großen und Ganzen ist der Studiengang in Hinblick auf die Arbeitsbelastung gut studierbar.

2.5. Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen stellen eine Mischung von Vorlesungen sowie Studien- und Projektarbeiten dar, wobei der Anteil der Studien- und Projektarbeiten überwiegt. Der hohe Projektanteil garantiert eine praxisnahe Ausbildung. Jedoch sollte die methodische und wissenschaftliche Erarbeitung von Problemlösungen verstärkt werden. Die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion sollte ebenfalls mehr gefördert werden. Darüber hinaus sollten journalistisch und medientechnische Inhalte nicht vermischt, sondern vielmehr ausdifferenziert vermittelt werden.

Das Modul Medienrecht wird aktuell als online-gestützte Lernform durch die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) vermittelt. Aufgrund der Komplexität des Medienrechts erscheint es sinnvoller, auf eine traditionelle Lehr- und Lernform zurückzugreifen. Im Gespräch mit den Studierenden wird insbesondere die erschwerte Rückfragemöglichkeit angeführt.

2.6. Prüfungssystem

Neben der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule ist der Studiengang MUK durch eine eigene Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Alle Prüfungen sind in der SPO ausgewiesen. Die Prüfungsanmeldung erfolgt in einem vorgegebenen Zeitraum per Online-Verfahren. Die Prüfungen finden in einem festgelegten Zeitraum gegen Ende des Semesters statt. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Der Großteil der Prüfungen besteht aus Studien- und Projektarbeiten, der kleinere Teil aus Klausuren. Der hohe Anteil an Prüfungen, in Form von Studien- und Projektarbeiten, erscheint durchaus gerechtfertigt zu sein, da der Studiengang sehr praxisbezogen ausgelegt ist. Die Prüfungsdichte ist dabei angemessen.

Die Empfehlung „In die Endnote sollten mit Ausnahme der Module der ersten beiden Semester und ggf. des Praxissemesters alle Modulnoten einfließen.“ wurde aufgenommen und die Bildung der Endnote wurde dahingehend geändert.

2.7. Fazit

Bei der Erstakkreditierung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen.

1. Das Profil des Studiengangs sollte im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen geschärft werden.

Das Profil des Studiengangs wurde arbeitsmarktorientierter ausgerichtet. In unregelmäßigen Zeitabständen werden die Lehrinhalte überprüft und angepasst.

2. Das Modulhandbuch sollte in den folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die wissenschaftlichen und theoretischen Anteile des Studiengangs sollten deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

- Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung und den SWS sollten einheitlich und transparent ausgewiesen werden.

Das Modulhandbuch wurde überarbeitet. Jedoch ist die studentische Arbeitsbelastung nicht transparent dargestellt.

- In die Endnote sollten mit Ausnahme der Module der ersten beiden Semester und ggf. des Praxissemesters alle Modulnoten einfließen.

Die Bildung der Endnote wurde dahingehend geändert.

Der Studiengang hat zum Ziel, eine praxisnahe und breit gefächerte Ausbildung zu gewährleisten. Aus Sicht der Gutachter ist dieses generell gegeben. Die Ziele des Studiengangs MUK sind klar definiert und stimmig. Diese Ziele werden durch den Aufbau und die Abwicklung des Studiengangs erreicht.

Der Studienschwerpunkt Medientechnik ist aktuell personell unterbesetzt. Aufgrund seiner hohen Wichtigkeit für die berufliche Praxis sollte hier zeitnah Abhilfe geschaffen werden.

Der Studiengang MUK erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Aus Sicht der Gutachtergruppe liegt ein durchdachtes und zielführendes Studiengangskonzept vor. Lediglich die genannten Aufgaben sollten zeitnah behoben werden.

3. Ziele und Konzept des Masterstudiengangs „Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.) (MIK)

3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes werden nur partiell erfüllt, da die Kriterien

- Wissenschaftliche Befähigung
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung

zwar erkannt, aber nicht einheitlich integriert wurden. Sie müssen unterschiedlich zu denen der Bachelorstudiengänge „Medien und Kommunikation“ (B.A.)“ und „„Ressortjournalismus“ (B.A.)“ sein. Der Master ist keine Fortführung der Inhalte der beiden Bachelorstudiengänge, sondern eine eigenständige, übergeordnete Lehrkategorie. Daher müssen die Qualifikationsziele vereinheitlicht und konkret dargelegt werden und transparent aus den Studienunterlagen hervorgehen.

Auch überfachliche Kompetenzen sollen vermittelt werden. Es ist beabsichtigt, dies durch Auslandsphasen und Fremdsprachenangebote und durch andere disziplinübergreifende Lehrange-

bote zu gewährleisten. Es wäre daher sinnvoll die Praxis von Vorlesungen, die durch *native speakers* gehalten werden, weiter auszubauen. Eine Unterrichtung von Programmen in englischer Sprache durch deutsche Dozenten wird nur bedingt ausreichen.

Da der Studiengang MIK gerade eingeführt wird, erfolgte vor der Beantragung eine spezifische Bedarfsanalyse. Die Ausrichtung auf die Metropolregion Nürnberg vergrößert den Aktivitätsbereich.

Das Ziel der Hochschule, 40 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr auszubilden, ist äußerst ambitioniert, auch im Hinblick auf den spezifischen Standort. Sehr schnell wird sich u. U. eine Sättigung des Bedarfs in der Region einstellen, die auch kaum das Argument des Zuwachses weiterer Berufsfelder im Medienbereich rechtfertigen kann. Die Ausrichtung auf mittelständische Unternehmen ist konsequent und folgerichtig. Es wird dennoch empfohlen, die Vorgabezahl gegebenenfalls an realistische Bedarfszahlen anzupassen.

Als positiv zu werten ist die modulare Prägung des Studiengangs MIK. Als MIK-Masterklassen (Begriff auf der Webseite des Studiengangs) verteilen sie sich über die drei Semester in Form dreier zentraler Projektmodule. Allerdings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur durch Nennung der Namen der Dozentinnen und Dozenten einschließlich ihres Lehrprofils ersichtlich, welche Profilierung angeboten wird. Eine curriculare Fixierung liegt bislang nicht vor und ist für Studierende daher nicht ersichtlich.

Darüber hinaus fiel der Gutachtergruppe auf, dass die theoretisch-wissenschaftliche Vermittlung bislang im Rahmen der zentralen Projektmodule aufgrund der Kompetenz der jeweiligen Lehrkräfte erfolgt. Da der Master generell die Promotionsberechtigung beinhaltet, ist hier dringend eine Vereinheitlichung und Ausdifferenzierung nötig, die auf studiengangsübergreifender Basis erfolgen sollte. Dies ist weder als projektspezifische Kompetenz, noch als „Adding Skill“ oder als „Soft Skill“ zu begreifen, sondern als elementarer und unabdingbarer Studienbestandteil. Hier ist ein übergeordnetes Modul von Nöten, das unabhängig von der Projektwahl Kompetenzen in Richtung Wissenschaft, aber auch Berufspropädeutik und Persönlichkeitsentwicklung anbietet.

Positiv werden die Möglichkeiten einer individuellen Förderung innerhalb der offen gehaltenen Projektmodule durch die „Projektleiter“, die Dozentinnen und Dozenten, gesehen. Doch so vorteilhaft eine engagierte Unterrichtung wirken kann, so vermag das Gegenteil zu unbefriedigenden Ergebnissen führen. Leidtragende wären die Studierenden. Um die Qualifikationsziele allen gleichmäßig angeeignet zu lassen und damit auch eine Vergleichbarkeit der Chancen zu schaffen, böte sich hier ein übergeordnetes, verpflichtendes Kompetenzmodul an.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang MIK regeln das Bayerische Hochschulgesetz, das Bayerische Hochschulzulassungsgesetz, die Hochschulzulassungsverordnung, die Qualifikationsverordnung und die Studien- und Prüfungsordnung.

Letztere liegt in der Fassung vom 19.05.15 und in Änderung vom 21.12.15 vor. §4 Absatz 2 der SPO MIK/HSAN-20152 legt eine Eingangsnote besser oder gleich 1,7 vor. In der Änderung vom 21.12.15 wird der Schnitt auf 1,9 und besser gesenkt.

Um die Chancengleichheit externer Bewerberinnen und Bewerber zu gewährleisten, wäre ein Verfahren unter Ausschluss einer Eingangsnote empfehlenswert, setzt aber eine Zulassungsprüfung mit Prüfung individueller Voraussetzungen voraus. Das aktuelle Verfahren gliedert sich in zwei Teile und wird in §4 der o. g. SPO geregelt. Die Stufung der Eingangsnote (Teil 1 des Verfahrens) in 24, 15 und 9 Punkte verzerrt die Chancengleichheit, zumal Verfahrensteil 2 nur maximal 22 Punkte ermöglicht. Die Bewertung des zweiten Teils wird aus einer Publikationsliste (max. 18 Punkte) und Arbeitsproben (max. 4 Punkte) ermittelt. Hier kann als Empfehlung angeführt werden, dass ein individuelles Prüfungsverfahren durch Interview und Präsentation der eigenen Arbeiten zu wirklicher Darstellung der Fähigkeiten führt und Chancengleichheit gewährleistet. Die Lehrenden profitieren auf der anderen Seite durch geeignete Zusammenstellung der Masterklassen.

Die entsprechenden Unterlagen sind einfach zugänglich und erschöpfend in der Internet-Präsenz abgebildet.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den fünf Absätzen des §4 der SPO und den landesweiten Verordnungen geregelt.

3.3. Studiengangsaufbau

Die Struktur der Module erscheint auf den ersten Blick übersichtlich: die zentralen Projektmodule werden durch projektspezifische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen, eLearning, Zusatzqualifikationen, zukunftsorientiertes Pflichtmodul und die Masterarbeit ergänzt.

Leider ist die Darstellung unzureichend. Sie gewährt keine Aufschlüsse über die Art der Veranstaltung. In den Ausführungen zur Selbstdokumentation wird unter 2.1.2 über Wahlmöglichkeiten berichtet. Der Hinweis auf die inhaltliche Vertiefung fördert allerdings kaum das Verständnis, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule zu differenzieren. Die Inhalte der drei Projektmodule bauen nicht aufeinander auf, sondern wiederholen sich über alle drei Semester. Hier sollte der Modulkatalog den Lernfortschritt in Form von differenzierten Beschreibungen auch der Vertiefungsmöglichkeiten (MIK-Masterklassen) spiegeln. Alle im Modulkatalog aufgeführten Veranstaltungen sind

als Pflichtveranstaltungen vorgesehen. Interessierte Studierende haben keine Wahl- oder Wahlpflichtmöglichkeiten.

Der Kommission fiel im Dialog mit den Studierenden auf, dass der Schwerpunkt Journalistik PR-Inhalte erarbeitet, ohne explizit die Unterschiede aufzuzeigen bzw. zu vermitteln. Hier böte sich die Schaffung einer spezifischen PR-Vertiefung an, die sich klar vom journalistischen Projektschwerpunkt abhebt.

Als zentrales Element des Masterstudiengangs wird von der Gutachtergruppe das Fach Projektmanagement gesehen, welches weder als projektspezifische Kompetenz, noch als Schlüsselqualifikation angeboten wird. Dafür taucht die PR-relevante Krisenkommunikation neben Interview/Moderation unter Livebedingungen als einzige Schlüsselqualifikation im ersten Studiensemester auf. Schlüsselqualifikationen sollten für diesen Studiengang weiter gefasst werden.

Die Schaffung eines studiengangübergreifenden Pflichtmoduls Wissenschaft, ggfs. auch inklusive Berufspropädeutik und Persönlichkeitsentwicklung wurde bereits in den Qualifikationszielen angesprochen.

Es sind im Master keine praktischen Studienanteile vorgesehen, die folglich auch nicht mit ECTS-Punkten honoriert werden, sieht man von den praktischen Arbeiten innerhalb der zentralen Projektmodule ab. Es sind also keine Praxissemester vorgesehen. Innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit von drei Semestern ist ein Auslandsaufenthalt nur in den Semesterferien möglich. Ansonsten verlängert sich die Studienzeit entsprechend der Aufenthaltszeit im Ausland.

Gegen die generelle Struktur in Form von zentralen und ergänzenden Modulen gibt es –wie bereits geäußert- keine Einwände.

Die Studiengangsbezeichnung ist zielführend und entspricht den vermittelten Inhalten. Die eingereichten Urkunden wären allenfalls noch durch die Nennung des Themas der Thesis zu ergänzen, entsprechend den Vorgaben.

3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt wurden in der aktuellen SPO als Anlage 1 mit 30 ausgewiesen.

Sämtliche Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte. Im Modulkatalog werden bspw. 5 ECTS-Punkte gleichgesetzt mit 150 h Studienaufwand, wovon 48 h Präsenz und 102 h Selbststudium darstellen. Somit stellt sich ein Verhältnis von rund 1/3 zu 2/3 zwischen Präsenz- und Selbstlernzeiten dar. Dieser Wert ist akzeptabel.

Die Masterarbeit umfasst 15 ECTS-Punkte.

3.5. Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen variieren. Neben Seminaren gibt es eine Reihe von Alternativen. Dabei ist besonders die Anbindung an die virtuelle Hochschule Bayern zu erwähnen, die im Modul „eLearning“ angesiedelt ist. Studierende können sich je nach Interessenslage und Zeit Vorlesungen auswählen und ihr Wissen fachspezifisch vermehren.

Der Schwerpunkt der zentralen Projektmodule liegt in der Bearbeitung von Problemstellungen, die von außen an die Hochschule, die Lehrenden oder die Studierenden herangetragen werden. Durch Betreuung und Beratung wird die Projektumsetzung zu einem exemplarischen Verfahren, an dem die Studierenden berufsadäquate Handlungskompetenz erarbeiten können.

3.6. Prüfungssystem

Die Prüfungsformen der zentralen Projektmodule variieren stark; die Bearbeitungszeit variiert zwischen vier und zwölf Wochen, je nach Ermessen der Dozentin oder des Dozenten. Hier sollte – im Rahmen des Möglichen – Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit angestrebt werden.

Die Prüfungen sind modulbezogen und erfüllen formal die Anforderungen.

Aufgrund der grobbausteinigen Anlage des Studiengangs (zentrales Modul/Ergänzungsmodule) scheint die Prüfungsdichte vertretbar.

Die Prüfungsordnung, die - wie erwähnt- in der Fassung vom 19.05.15 und der Ergänzung vom 21.12.15 vorliegt ist verabschiedet und rechtsgültig.

3.7. Fazit

Der neue Masterstudiengang „Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.) (MIK) weist eine interessante offene Form der Projektarbeit auf. Allerdings hängt die Intensität und Ausprägung durch die bewusst grobstrukturierten Module stark von der individuellen Lehrpersönlichkeit ab. Hier sollte eine Art Vergleichbarkeit geschaffen werden, die beispielsweise durch eine einzusetzende Prüfungskommission gewährleistet wird. Die Qualifikationsziele müssen klar von denen der beiden Bachelorstudiengänge getrennt und definiert werden. Auch die fachliche Vertiefung der Projektmodule muss eindeutig aus den Beschreibungen hervorgehen.

Davon abhängig ist die Erreichung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4. Ziele und Konzept des Studiengangs „Ressortjournalismus“ (B.A.) (RJO)

4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die weitere Profilierung des Studiengangs „Ressortjournalismus“ (B.A.) seit der Erstakkreditierung wurde auf Grundlage der Erfüllung der dort ausgesprochenen Empfehlungen und Auflagen vorgenommen. So wurde das Profil des Studiengangs geschärft, und im Sinne des Ausgangskonzepts wurden die spezifischen Attribute einer ressortorientierten journalistischen Tätigkeit gestärkt. Dies spiegelt sich in einem konziseren Aufbau und in einer stärkeren Fokussierung der Inhalte auf ressortspezifische Erfordernisse wider. Dadurch bleibt die Beibehaltung der Bezeichnung „Ressortjournalismus“ (B.A.) sinnvoll und akzeptabel.

Wie bislang hat der Studiengang „Ressortjournalismus“ (B.A.) das Ziel, einen Beitrag zur Deckung des – trotz grundlegender Umbrüche steigenden – journalistischen Fachkräftebedarfs zu leisten. Bei den angepeilten Berufsfeldern wurden insbesondere neue Entwicklungen in den Medien (wie z. B. die Auswirkungen von Virtual Reality auf journalistische Produktionsprozesse) berücksichtigt. Kernpunkte der geschärften Zielstellung sind dabei eine theoriefundierte Praxisorientierung, eine internationale Ausrichtung (Veranstaltungen in englischer Sprache und Auslandsaufenthalte zur Erhöhung der Sprachkompetenz) sowie die Entwicklung und Stärkung von sozialer Kompetenz, gesellschaftlicher Verantwortung und Teamfähigkeit der Studierenden.

Ein erfolgreicher Studienabschluss soll die Studierenden zu „Allroundern“ für gegenwärtige wie künftige Plattformen machen, also den gesamten Bereich journalistischer Arbeit in Print, Hörfunk, Online, Bewegtbild und „Mobile Communication“ umfassen. Die Vermittlung hierfür grundlegender Schlüsselqualifikationen durchzieht sämtliche Module des Studiengangs. Das zur Umsetzung dieser Ziele notwendige gute Betreuungsverhältnis seitens der Lehrenden wird durch die auch von der Hochschulleitung formulierte Zusicherung einer angemessenen quantitativen personalen Unterfütterung sowie durch an die jeweiligen Lehr-/Lernerfordernisse flexibel angepasste Gruppengrößen plausibel.

In seiner strategisch-fachlichen Ausrichtung orientiert sich der Studiengang am Grundverständnis des Qualitätsjournalismus. Dessen Essentials und Qualifikationsmerkmale sind Gegenstand in mehreren Modulen; eine hinreichende Abgrenzung der unterschiedlichen Stoßrichtungen von journalistischer Tätigkeit und Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit findet sich nicht nur in verschiedenen Modulbeschreibungen wieder, sondern wurde auch während der Gespräche durch Studienleitung und Lehrende glaubwürdig als Grundeinstellung formuliert. Die eingeplanten Studierendenzahlen in den kommenden Jahren erscheinen angesichts der rasanten Weiterentwicklungen im Medienbereich durchaus realisierbar. Der Studiengang „Ressortjournalismus“ (B.A.) war in der Startphase zunächst auf eine Studierendenzahl von 50 pro Jahr angelegt. Zum Wintersemester 2015/16 sind 82 Erstsemester ins Studium gestartet.

4.2. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind im bayerischen Hochschulgesetz vorgegeben und in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Ein spezielles Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und ebenso für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

4.3. Studiengangsaufbau

In den ersten Semestern werden theoretische und praktische Grundlagen des Journalismus vermittelt. In den Semestern 3, 4, 6 und 7 wird dieses Grundlagenwissen vertieft. Ab dem 3. Semester konzentriert sich der Studierende zusätzlich zu dem vertiefenden Lehrangebot auf einen Schwerpunkt, in dem fachspezifisches Wissen vermittelt wird und aus dem dann die Bachelorarbeit hervorgeht. Im 5. Semester ist das betriebliche Praktikum vorgesehen. Dieses bietet sich auch für ein Auslandssemester an. Auch hier ist man der Empfehlung gefolgt, das Praxissemester früher im Curriculum zu verankern.

Seit der Erstakkreditierung sind folgende Maßnahmen ergriffen worden: Es wurden Module zugunsten neuerer zukunftsträglicherer Lehrinhalte ausgetauscht. Zudem wurden als Reaktion der studentischen Evaluation Anpassungen hinsichtlich des Umfangs bei einigen bestehenden Modulen vorgenommen sowie die Stärkung der Schwerpunkte im Curriculum und Wegfall des Schwerpunktes Medientechnik. Zur Stärkung der Schwerpunkte wurde ein zusätzliches journalistisches Praxismodul eingeführt sowie der Beginn der Schwerpunktmodule bereits im 3. Semester. Die wesentlichen Lehrinhalte des nicht mehr angebotenen Schwerpunkts Medientechnik wurden in die Pflichtmodule Medienproduktion 1 und 2 integriert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Umfänge der Module angemessen und der Studiengang stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut.

4.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang ist modularisiert. Er erstreckt sich über sieben Semester und umfasst 210 ECTS Punkte (durchschnittlich 30 ECTS Punkte pro Semester). Ein ECTS-Punkt umfasst dabei 30 Arbeitsstunden.

Die Module haben einen Umfang von 2,5 bis 12 ECTS-Punkten. In der Regel umfassen die Module 5 ECTS-Punkte. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit erscheint der Gutachtergruppe angemessen. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert formuliert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang hinsichtlich der Arbeitsbelastung und Studienplangestaltung studierbar. Unterstrichen wird dies durch die Erhebung der Hochschule, wonach 73 % der Studierenden im Sommersemester 2016 noch in der Regelstudienzeit waren.

4.5. Lernkontext

Als Lehr- und Lernformen werden häufig die Lehrveranstaltungsformen des Seminaristischen Unterrichts, der Übung, des Seminars und der Projektarbeit eingesetzt. Die Auswahl der Lehrveranstaltungsformen ist abgestimmt auf die jeweilige Zielsetzung der Module.

Eine häufig angewendete Lehrform ist das Coaching. Es kommt in vielen Lehrveranstaltungsformen zum Einsatz und wird in Kleingruppen abgehalten. Dabei erhalten die Studierenden eine Aufgabe und versuchen, diese eigenständig umzusetzen.

4.6. Prüfungssystem

Die Prüfungen finden in der festgelegten Prüfungszeit am Ende des Semesters statt. Prüfungen werden in schriftlicher Form, in mündlicher Form oder als Prüfungsstudienarbeit abgelegt. Eine schriftliche Prüfung dauert mindestens 60 und maximal 120 Minuten. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfung abgehalten. Jeder Studierende wird zwischen 15 und 45 Minuten geprüft. Prüfungsstudienarbeiten erstrecken sich in der Regel über einen längeren Zeitraum, der vom Aufgabensteller festgelegt wird. Dauer und eventuelle Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Prüfungen sind im Anhang der SPO verzeichnet. Wurde eine Prüfung nicht bestanden, kann die Prüfung höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung der Prüfung muss im jeweils nächsten Semester erfolgen.

Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt während des An- und Abmeldezeitraumes online durch die Studierenden. Die Studierenden werden auch online über eine evtl. Nichtzulassung gem. SPO informiert. Eine Eingabe der Noten in die Prüfungsdatenbank erfolgt ebenfalls in der Regel online.

Die Prüfungsdichte erscheint der Gutachtergruppe, ähnlich den beiden anderen Studiengängen, angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben. Die Studien- und Prüfungsordnung ist verabschiedet und rechtsgültig.

4.7. Fazit

Durch die Umsetzung aller Empfehlungen und Auflagen der Erstakkreditierung und ihre Anpassung an inzwischen veränderte Herausforderungen in der medialen Berufspraxis verfügt der Studiengang „Ressortjournalismus“ (B.A.) über eine klare und nachvollziehbare Zieldefinition.

Das schon zum Auftakt vor der Erstakkreditierung formulierte Grundkonzept wurde in den vergangenen Semestern seither optimiert und an neue Erfordernisse im Medienbereich angepasst. Verbesserungsfähig sind kleinere Aspekte wie etwa die Hilfestellung bei der Erstellung von Hausarbeiten und Bachelorarbeiten sowie eine bessere Abbildung technischen Wissens in den einschlägigen Modulen.

Insgesamt eröffnen sich mit der durch die Unterlagen dokumentierten und in der Begehung sichtbar gewordenen Ausbildungspraxis für den Bachelorstudiengang „Ressortjournalismus“ (B.A.)

weiterhin gute Zukunftschancen gerade auch angesichts der sich weiter beschleunigenden Umbrüche im Medienbereich.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

5. Implementierung

Aufgrund der personellen wie auch sächlichen Überschneidungen zwischen den drei Studiengängen ist eine Trennung nur teilweise sinnvoll. Daher gelten die nachfolgend getroffenen Aussagen für alle drei Studiengänge, sofern nicht explizit auf einen oder zwei Studiengänge verwiesen wird.

5.1. Ressourcen

Grundsätzlich sind die Kapazitäten für die drei Studiengänge gewährleistet. Anzumerken ist hierbei allerdings, wie bereits erwähnt, dass der Master MIK aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums „kapazitätsneutral“ angeboten werden muss, was selbstverständlich eine potentielle Engstelle darstellt. Während der Begehung konnte aber glaubhaft gemacht werden, dass selbst mit den zu diesem Zeitpunkt noch offenen Professuren, in allen drei Studiengängen in ausreichendem Umfang hauptamtliches Personal lehrt. Sobald die insgesamt fünf zugesicherten Professuren besetzt sind, dürften sich dementsprechend auch bei einem wünschenswerten Zuwachs der Studierenden im Master und bei starken Jahrgängen keine ernsthaften Kapazitätsengpässe ergeben. Synergien zwischen Modulen aus den Studiengängen MUK und RJO sowie innerhalb der Studiengänge werden teilweise genutzt, könnten aber noch stärker herausgearbeitet werden; beispielsweise ließen sich die grafische Gestaltung und die technische Umsetzung von Medienprodukten in verschiedenen Modulen verbinden und den Studierenden so auch eine stärkere Bindung zu „ihren“ Produkten ermöglichen.

Momentan entstehende Belastungsspitzen sind auch durch die Kurs- und Schwerpunktwahl der Studierenden zu erklären; durch die zusätzlich zur Verfügung stehenden Professuren kann davon ausgegangen werden, dass diese Spitzen deutlich zurückgehen. Ebenso ist anzunehmen, dass die im RJO vergleichsweise hohe Betreuungrelation von 73 Studierenden pro lehrender Person reduziert. Die Relation im Bachelor MUK ist bereits jetzt unter dem Durchschnitt der Hochschule Ansbach, sodass sich hier gegebenenfalls Spielraum für eine Erhöhung der Studierendenzulassungszahl bieten könnte. Die Hochschulleitung unterstützt dies einerseits durch die Zusicherung, dass auch kleine Studienkohorten, wie sie derzeit im Master MIK aufzufinden sind, unterstützt werden, andererseits durch die schon genannten zusätzlichen Professuren. Die Finanzierung der Lehre für die kommenden Jahre kann als gesichert betrachtet werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass die räumliche und sächliche Ausstattung derzeit ausreichend ist und mit neuer, zeitgemäßer Technik ausgebaut wird. Insgesamt ist die Anzahl an verschiedenen,

technischen Geräten wohl ausreichend um alle drei Studiengänge zu versorgen, durch verschiedene Projekte während des Semesters bilden sicher aber immer wieder Engpässe, in denen die Studierenden entweder lange auf die jeweiligen Geräte warten müssen oder aber sie nur kurze Zeit zur Verfügung haben. Insbesondere bei benötigten Foto- und Videokameras stellt dies derzeit ein Problem dar. Der Gutachtergruppe wurde allerdings versichert, dass neue Technik bereits bestellt sei. Auch sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur in neue und zusätzliche Technik investiert wird, um neue Möglichkeiten zu schaffen, sondern auch, dass der bestehende und in Teilen schon ältere Technikpool auf dem Stand der Zeit gehalten wird. Insgesamt können mit der derzeit vorhandenen technischen Ausstattung die jeweiligen Ziele der drei Studiengänge heute und, wenn die Investitionen wie vorgestellt getätigt werden, auch in Zukunft erreicht werden.

5.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Weiterentwicklung der drei Studiengänge ist stark davon abhängig, welche Impulse die verschiedenen Anspruchsgruppen an die jeweiligen Leiterinnen und Leiter der Studiengänge geben. Diese vertreten ihren jeweiligen Studiengang in den verschiedenen Gremien und sind für die Verwaltung und Profilierung desselben zuständig. Die Benennung ist offiziell, insofern wissen die verschiedenen Gruppen, wie beispielsweise die Studierenden, wer für welchen Studiengang Verantwortung trägt und gehen bei Problemen auch auf diese zu. Diese Aufgabe wird auch von der Fachschaft wahrgenommen, sofern die Studierenden sich an sie wenden. Daneben gibt es weiterhin den „runden Tisch“ an dem Studierendenvertreterinnen und -vertreter ihre Belange vortragen können und über aktuelle Themen gesprochen wird. Am häufigsten wird laut Studierenden wie Lehrenden allerdings offenbar auf informelle Wege und durch spontane Organisation der Studierendenschaft aufdrängende Probleme aufmerksam gemacht. Alle Beteiligten gaben an, dass die auf diese Weise vorgebrachten Anliegen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus werden die Studierenden durch Mitglieder in Senat und Fakultätsrat sowie den studentischen Konvent vertreten.

Die für fachbezogene Fragen zuständigen Studienfachberaterinnen und -berater sind klar und transparent benannt, ebenso wie die Verantwortlichen für die allgemeine Studienberatung. Für Beratungsleistungen bezüglich eines Praktikums oder Studienaufenthalts im Ausland ist das International Office wie auch die allgemeine Studienberatung zuständig. Für das obligatorische Praktikum stehen zudem Ansprechpartner für Beratungen zur Verfügung.

5.2.2 Kooperationen

Die drei Studiengänge können auf eine große Zahl verschiedener Kooperationspartner sowohl aus dem wissenschaftlichen wie auch nichtwissenschaftlichen Bereich zurückgreifen. Hier besteht beispielsweise die Möglichkeit des Dozentenaustauschs, aber auch die für Studierende einfachere

Realisierung von Auslandsaufenthalten über bestehende Kooperationen. Außerdem bestehen zahlreiche Kontakte und feste Kooperationen mit Behörden und Wirtschaftsunternehmen, sodass Studierenden eine große Auswahl an Unternehmen für Praxisprojekte oder Praktika zur Verfügung steht. Insgesamt laufen die Kooperationen in allen Bereichen offenbar problemfrei, eine Ausnahme allerdings stellt die Einbindung von Lehrveranstaltungen über die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) dar. Hier schwanken sowohl die Zugänglichkeit der Lehrenden wie auch der Mehrwert einer virtuellen Veranstaltung für die Studierenden stark, sodass insbesondere bei wichtigen Fächern wie Medienrecht oder der empirischen Ausbildung die Nutzung der vhb-Angebote kritisch reflektiert werden sollte.

5.3. Transparenz und Dokumentation

Die Studiendokumente aller drei Studiengänge sind veröffentlicht und für Studierende wie auch Interessierte einsehbar. Insbesondere durch die einsehbare Prüfungsordnung und die Modulhandbücher kann nachvollzogen werden, welche Anforderungen in welchem Studiengang und letztlich in welchem Modul und welcher Lehrveranstaltung verlangt werden. In den Modulhandbüchern aller drei Studiengänge besteht derzeit allerdings noch in einer nicht geringen Zahl von Modulen eine Diskrepanz zwischen den ausgewiesenen ECTS-Punkten und den Stunden für Präsenz- beziehungsweise Selbststudienzeit, die korrigiert werden sollten.

In Situationen, in denen die Anforderungen der Veranstaltungen nicht klar sind, stehen den Studierenden mit der allgemeinen und der fachbezogenen Studienberatung sowie der Fachschaft und direkten Gesprächen mit Lehrenden eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Studienordnung sieht die Bildung der relativen ECTS-Note vor.

5.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über vier Maßnahmen zur Förderung von Frauen: Mentoringprogramme, Promotionsstipendien, Kinderbetreuung sowie Wickelmöglichkeiten und Stillzimmer. Die Mentoringprogramme, die über das Familien- und Frauenbüro organisiert werden, stellen eine Möglichkeit dar, Frauen zu unterstützen und zu fördern, ohne ausschließlich auf eine Erhöhung des Frauenanteils abzielen. Solche qualitativen Programme sind, so sie denn einen Effekt aufweisen, auf jeden Fall unterstützenswert.

Für Studierende mit Behinderung, chronischen Erkrankungen oder in besonderen Lebenssituationen gibt es verschiedene Beratungsmöglichkeiten, die organisatorisch bei der Studienberatung angesiedelt sind. Die Angemessenheit der Angebote kann nur insofern beantwortet werden, als dass weder von Lehrenden noch von Studierenden berichtet wurde, dass sie nicht angemessen seien. In der Rahmenprüfungsordnung für Hochschulen für die Fachhochschulen ist der Nachteilsausgleich verankert (§ 5). Auch in baulichen und technischen Fragen versucht die Hochschule

möglichst barrierearm zu werden, so gibt es an allen zentralen Einrichtungen Türöffner, Rampen und Fahrstühle, Rollstuhlplätze in Hörsälen und eine mobile hörunterstützende FM-Anlage.

5.5. Fazit

Insgesamt präsentieren sich alle drei Studiengänge sehr solide. Insbesondere die zugesicherten Professuren werden die Belastung der Lehrenden reduzieren und zu einer entspannten Lehr- und Lernsituation führen. Daher sollten die zum Zeitpunkt der Begehung offenen Professorenstellen zeitnah besetzt werden. Wenn die hinsichtlich der technischen Ausstattung getroffenen Zusagen erfüllt werden, sollten die drei Studiengänge auch hier in den kommenden Jahren sicher aufgestellt sein. Begrüßenswert ist der seit der letzten Akkreditierung eingerichtete „Runde Tisch“, bei dem die Studierenden der verschiedenen Jahrgänge und die Lehrenden einmal im Jahr zusammenkommen, um über die Studiengänge und aktuelle Probleme zu sprechen. Denkbar wäre hier eine Erhöhung des Turnus, um sich bei der Identifikation von Problemen nicht auf die Initiative einzelner Studierender verlassen zu müssen.

6. Qualitätsmanagement

6.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschulleitung hat zur Qualitätssicherung einen Arbeitskreis Qualitätsmanagement (QM) eingerichtet. Seine Aufgabe ist der Aufbau und Betrieb eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems zur Erfassung und Verbesserung der internen Prozesse. Die QM-Arbeitskreismitglieder verstehen sich dabei nach eigenen Angaben selbst als „Moderatoren zwischen Forschung, Lehre und Verwaltung“ und nehmen Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge entgegen.

Weitere Gremien des Hochschul-Qualitätsmanagements sind der QM-Lenkungsausschuss und das QM-Kernteam. Zudem befassen sich QM-Coaches mit dem Thema.

Der QM-Lenkungsausschuss trifft Grundsatzentscheidungen, die für den Aufbau und die Entwicklung des Qualitätsmanagements entscheidend sind.

Für konkrete Prozessthemen steht jeweils eine Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner aller organisatorischen Basiseinheiten der Hochschule zur Verfügung. Aufgabe des Gremiums ist die Mitgestaltung des Modellierungsprozesses durch die inhaltliche Beratung des QM-Kernteam.

Das QM-Kernteam setzt sich aus den QM-Beauftragten aller organisatorischen Einheiten der Hochschule zusammen. Zusammen mit dem Koordinator für Qualitätsmanagement modellieren die Teammitglieder Prozesse, führen (ggf. abteilungsübergreifende) Prozessworkshops durch, schlagen die Verantwortlichen vor und beraten diese im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Der QM-Lenkungsausschuss beruft aus dem Kreis der Professoren QM-Coaches. Als Mitglieder des QM-Teams unterstützen diese das QM-Kernteam bei wissenschaftlichen, inhaltlichen und ggf. technischen Fragen.

Zur Evaluation füllen die Studierenden Fragebögen aus, die die betroffenen Lehrenden nach Auswertung mit ihnen erörtern.

Alumni und spätere Arbeitgeber sind nicht in das System eingebunden.

6.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge, wie Ergebnisse von Evaluationen, von Workload-Erhebungen, Daten zum Studienerfolg und von Absolventenbefragungen berücksichtigt. Außerdem sind die Prozessschritte klar definiert und allen Akteuren transparent gemacht. Darüber hinaus gibt es geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln, sowie eine Fehlerbehebung und Optimierung.

6.3. Fazit

Die Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität und Zielsetzung der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine ständige Fehlerhebung und Weiterentwicklung der benannten Instrumente finden statt. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung wurde aufgenommen und das Qualitätsmanagement hochschulweit verbessert.

Die Studiengänge verfügen über ein gut durchdachtes und strukturiertes Qualitätsmanagementsystem, das in vielen Ebenen wirken kann, da viele Betroffene eingebunden sind. Es ist geeignet, die internen Prozesse zu steuern und für eine ständige Qualitätsverbesserung zu sorgen. Dabei sind viele Ebenen und alle Beteiligten in geeignetem Maße eingebunden und können ihre Interessen vertreten. Das kann die Grundlage für motiviertes Lehren und Lernen legen, die dann hervorragende Fachkräfte für Wirtschaft und Wissenschaft hervorbringen kann. Vielleicht macht es Sinn, zukünftig auch die Alumni in das System mit einzubeziehen, da sie die Anwendbarkeit des Gelehrten direkt beurteilen können.

7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

„Multimedia und Kommunikation“ (B.A.), „Ressortjournalismus“ (B.A.)

Das Kriterium ist **erfüllt**.

„Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.)

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Qualifikationsziele nicht deutlich und transparent genug sind.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

„Multimedia und Kommunikation“ (B.A.), „Ressortjournalismus“ (B.A.)

Das Kriterium ist **erfüllt**.

„Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.)

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil sich dieses Kriterium 2 in diesem Fall in Abhängigkeit zum Kriterium 1 befindet.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

„Multimedia und Kommunikation“ (B.A.), „Ressortjournalismus“ (B.A.)

Das Kriterium ist **erfüllt**.

„Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.)

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die fachlichen Vertiefungen nicht beschrieben sind.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Multimedia und Kommunikation“ (B.A.) und „Ressortjournalismus“ (B.A.) ohne Auflagen, den Studiengang „Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

8.1. Auflagen im Studiengang „Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.)

1. Die Qualifikationsziele müssen vereinheitlicht und konkret dargelegt werden und transparent aus den Studienunterlagen hervorgehen.
2. Der Masterstudiengang muss seine Qualifikationsziele klar von denen der Bachelorstudiengänge trennen und definieren.
3. Die fachliche Vertiefung der Projektmodule muss eindeutig aus den Beschreibungen hervorgehen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgender allgemeiner Auflage akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **In den Modulhandbüchern aller drei Studiengänge besteht derzeit noch in einer nicht geringen Zahl von Modulen eine Diskrepanz zwischen den ausgewiesenen ECTS-Punkten und den Stunden für Präsenz- beziehungsweise Selbststudienzeit, die korrigiert werden muss.**

Allgemeine Empfehlung

- Bei wichtigen Fächern wie Medienrecht oder der empirischen Ausbildung sollte die Nutzung der vhb-Angebote kritisch reflektiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- In den Modulhandbüchern aller drei Studiengänge besteht derzeit noch in einer nicht geringen Zahl von Modulen eine Diskrepanz zwischen den ausgewiesenen ECTS-Punkten und den Stunden für Präsenz- beziehungsweise Selbststudienzeit, die korrigiert werden sollte.

Begründung:

Die Hochschule muss den Nachweis erbringen, dass die Workload-Angaben hinsichtlich der Präsenz- und Selbststudienzeiten korrekt in den Modulbeschreibungen angegeben sind.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Multimedia und Kommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Multimedia und Kommunikation“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die wissenschaftliche Methodik und Erarbeitung von Themen und Problemfeldern sollte verstärkt werden.

Ressortjournalismus (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Ressortjournalismus“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Multimediale Information und Kommunikation (M.A.)

Der Masterstudiengang „Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:.

- Die Qualifikationsziele müssen vereinheitlicht und konkret dargelegt werden und transparent aus den Studienunterlagen hervorgehen.
- Der Masterstudiengang muss seine Qualifikationsziele klar von denen der Bachelorstudiengänge trennen und definieren.
- Die fachliche Vertiefung der Projektmodule muss eindeutig aus den Beschreibungen hervorgehen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Workload des zentralen Projektmoduls sollte überprüft werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Multimedia und Kommunikation“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs Ressortjournalismus (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Multimediale Information und Kommunikation“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.